

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)

BY

Betriebsnummer

09

## Meldung der Durchführung der jährlichen vollständigen Mahd und Abfuhr beim Biotoptyp Wiese (G21 – G25) bei gleichzeitiger unentgeltlicher Nebenbestimmung „Ausnahme von der jährlichen Mahd und Abfuhr“ im Jahr 2018

Für die unten aufgeführten Flächen, die ich im Mehrfachantrag 2018 für diese Maßnahme beantragt habe, melde ich hiermit die Mahd und die Abfuhr des Mähgutes in folgendem Umfang:

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke		Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht		
EDV-Eingabe		

Hinweis: Erfolgt bis zum 15. November 2018 keine Mahd der Fläche und Abfuhr des Mähgutes, ist in der Spalte „Gemähte Fläche: ha, ar“ zwingend „0,00 ha „ einzutragen.

FID: DEBYLI	Feldstück Nr.	Schlag Nr.	Name	Beantragte Fläche: ha, ar	Gemähte Fläche: ha, ar
<i>FID = 111900120</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>Musterwiese</i>	<i>1,20</i>	<i>0,80</i>

Mir ist bekannt, dass eine Auszahlung der beantragten Maßnahmen G21 – G25 mit dieser unentgeltlichen Nebenbestimmung nur möglich ist, sofern auf den Flächen bis **spätestens 15. November 2018** eine vollständige Mahd und Abfuhr des Mähgutes durchgeführt wurde **und** diese Meldung bis **spätestens 14. März 2019** an das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurückgesandt wurde.

Zur Sicherstellung einer möglichst frühzeitigen Auszahlung dieser Maßnahmen ist der Meldebogen nach der Durchführung der Pflegemaßnahmen baldmöglichst an das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurückzusenden. Eine Nachmeldung einzelner Flächen bis spätestens 14. März 2019 ist möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers